Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0829/V**

Eitorf, den 29.11.2017

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister | i.V. Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 11.12.2017

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2018 des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Eitorf begrüßt die beabsichtigte Senkung der Umlagesätze und stellt das Benehmen gemäß § 55 KrO her.

Begründung:

Mit Schreiben vom 9. November leitete der Landrat das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Nachtragshaushalt 2018 des Rhein-Sieg-Kreises ein (Siehe Anlage 1). Kernpunkt des Nachtragshaushaltes ist eine Absenkung der beiden Umlagesätze für 2018. Die Jugendamtsumlage soll von 30,40 % auf 29,71 %gesenkt werden und die Allgemeine Kreisumlage von 35,40 % auf 32,15 %. (Siehe Anlage 2). Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Eitorf eine Belastung von aktuell rund 260.000 Euro. Somit entspricht die beabsichtigte Senkung einer Entlastung des Gemeindehaushaltes um 1 Million Euro. Auf die bereits mündlich ergangene Information im Hautausschuss am 20.11.2017 wird verwiesen.
Nach wie vor befindet sich die Gemeinde Eitorf im Haushaltssicherungskonzept. Insofern bedeutet die Senkung der Umlagesätze, wenn auch nur für ein Jahr, einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Gemeindehaushaltes.

Anlagen

Anlage 1 Entwurf eines Nachtragshaushalts 2018 des Rhein-Sieg-Kreises
Anlage 2 Information zur Benehmensherstellung